



Volksinitiative

30-Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil

Gegenvorschlag

Reglement über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)

Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Volksinitiative

30-Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil

Gegenvorschlag

Reglement über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)

In Kürze

Mit der Volksinitiative „30-Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil“ will das Initiativkomitee auf öffentlichem Grund gebührenfreies Parkieren während den ersten 30 Minuten ermöglichen. Damit soll die Einkaufsattraktivität der Stadt Wil für Kundinnen und Kunden, die das Auto benutzen, erhöht werden.

Stadtrat und Stadtparlament sind der Meinung, dass die Initiative kein geeignetes Mittel darstellt, um die Einkaufsattraktivität der Innenstadt zu erhöhen. Sie bevorzuge darüber hinaus einseitig den motorisierten Verkehr und verursache zu hohe Kosten. Die Umsetzung der Initiative führt zu Einnahmeausfällen von rund 600'000 Franken.

Das Stadtparlament stellt dem Begehren deshalb einen Gegenvorschlag gegenüber. Dieser hat die Schaffung eines Stadtfonds zur Folge. Der Stadtfonds wird jährlich mit 200'000 Franken aus der städtischen Rechnung geöfnet. Damit werden Vorhaben gefördert, welche die Attraktivität der Stadt Wil als Markt-, Einkaufs- und Begegnungsort steigern.

Den Stimmberechtigten werden drei Abstimmungsfragen vorgelegt. Mit der Stichfrage bringen sie zum Ausdruck, ob dem Initiativbegehren oder dem Gegenvorschlag der Vorzug gegeben wird, wenn beide Vorlagen eine Ja-Mehrheit erhalten.

VOLKSABSTIMMUNG

Die Abstimmungsfragen lauten:

1. Stimmen Sie der Volksinitiative „30-Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil“ zu?

2. Stimmen Sie dem Gegenvorschlag „Reglement über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)“ zu?

3. Stichfrage: Welcher der beiden Vorlagen geben Sie den Vorzug, falls sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden?

Das Stadtparlament und der Stadtrat empfehlen Ihnen folgendes Abstimmungsverhalten:

- Nein zur Volksinitiative
- Ja zum Gegenvorschlag
- Stichfrage: Gegenvorschlag

Volksinitiative

Mit der Volksinitiative „30-Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil“ will das Initiativkomitee die Einkaufssattraktivität der Stadt Wil erhöhen. Als Folge von Gratisparkplätzen in den umliegenden Thurgauer Gemeinden tätigten zahlreiche Wilerinnen und Wiler ihre Einkäufe ausserhalb der Stadt, da die Parkiergebühren in Wil hoch seien. Dies will das Initiativkomitee mit einer kundenfreundlicheren Parkplatzbewirtschaftung ändern. Das Initiativbegehren hat folgenden Wortlaut: „Auf dem Gebiet der Stadt Wil ist das Parkieren auf öffentlichem Grund in Zonen mit Gebührenpflicht während den ersten 30 Minuten gratis.“

Das Parkierungsreglement der Stadt Wil ist seit dem 15. Juli 2016 in Kraft. Damals wurden die Tarife für das Parkieren nach einer Vernehmlassung und dem politischen Prozess unverändert bei maximal 2 Franken pro Stunde belassen. Die Tarife liegen in vergleichbaren Ostschweizer Städten in einer ähnlichen Bandbreite.

Der Verzicht auf die Parkiergebühren für die erste halbe Stunde auf den städtischen Parkplätzen hätte aufgrund einer Hochrechnung einen Einnahmefall von jährlich rund 600'000 Franken zur Folge. Dieser Einnahmefall ginge zu Lasten der Stadtkasse. Das entspricht rund einem Steuerprozent.

Die Stadt Wil ist nicht alleinige Anbieterin von öffentlich nutzbaren Parkplätzen im Stadtzentrum. Die Wiler Parkhaus AG (WIPA) betreibt die drei Parkhäuser Bahnhof, Altstadt und Filzfabrik. Ob sie ihre Tarifpolitik bei Annahme der Volksinitiative ebenfalls anpassen würde, ist fraglich. Würde die WIPA dies umsetzen, hätte dies einen zusätzlichen Kostenaufwand von jährlich rund 460'000 Franken zur Folge. Weiter bieten neben den Grossverteilern Migros und Coop weitere private Eigentümer bewirtschaftete Parkplätze im Zentrum an.

VOLKSABSTIMMUNG

Gegenvorschlag

Das Stadtparlament hat sich an seiner Sitzung vom 4. März 2021 gegen die Volksinitiative „30-Minuten Grasparkieren“ ausgesprochen. Gleichzeitig gab es der vorberatenden Kommission den Auftrag, einen Gegenvorschlag zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt auszuarbeiten. Die Kommission legte in der Folge einen Vorschlag für ein Stadtfondsreglement vor, welches als Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt wird.

Das Stadtparlament hatte bereits früher, am 7. November 2019, eine Motion für die Schaffung eines Stadtfonds angenommen. Damit wurde der Stadtrat eingeladen, das Parkierungsreglement so anzupassen, dass 10 Prozent der Parkierungsgebühren in einen Fonds fliessen. Mit diesem sollte die Attraktivität der Stadt Wil erhöht werden. Mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative wird gleichzeitig auch der Auftrag der Motion erfüllt.

Der Stadtfonds wird jährlich mit 200'000 Franken aus der Stadtkasse geäufnet. Damit werden Vorhaben gefördert, welche die Attraktivität der Stadt Wil als Markt-, Einkaufs- und Begegnungsort steigern. Es werden vorwiegend Projekte in der Innenstadt finanziert, welche innovativ sind, Kooperationen zwischen Unternehmen, Privaten und Stadt fördern, einen Nutzen für die Allgemeinheit und für Kundinnen und Kunden schaffen. Die Vorhaben werden bevorzugt bewilligt, wenn sie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Vor rund zwei Jahren hat die Stadt Wil

eine Arbeitsgruppe für die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt mit Vertretenden des Gewerbes und weiteren Organisationen eingesetzt. Aus dem Stadtfonds können die dort erarbeiteten Ideen finanziert werden. Es sind dies unter anderem eine digitale Plattform, die zum Besuch der Verkaufsläden und des Gastgewerbes in der Stadt Wil animiert, die Aufwertung der Oberen Bahnhofstrasse durch Sitzgelegenheiten, die Vermarktung leerstehender Ladenflächen oder die flächendeckende Einführung eines Lieferservices. Die direkt betroffene Interessengemeinschaft Obere Bahnhofstrasse (IGOB)/Wil Shopping hat bei der Ausarbeitung der Massnahmen mitgewirkt und unterstützt deren Umsetzung.

Ideen für Massnahmen sollen direkt von den Unternehmen oder Organisationen stammen und nicht von der Stadt verordnet werden. Für die Vergünstigung von Parkiergebühren werden ausserdem pro Jahr maximal 50'000 Franken aus dem Stadtfonds eingesetzt, insbesondere für die Kundschaft von Detailhandel, Dienstleistungsbetrieben, Gewerbe, Gastronomie und Kultur. Mit dem Gegenvorschlag können nach Ansicht der Parlamentsmehrheit die Ziele der Initiative besser umgesetzt werden.

Übersteigt das Vermögen des Stadtfonds 600'000 Franken, so wird die städtische Einlage reduziert oder ausgesetzt. Der Stadtfonds ist auf zehn Jahre befristet und wird von einer schlanken Organisation mit Vertretenden aus dem Stadtrat und der Verwaltung verwaltet.

Argumente des Stadtrats

Das geltende Parkierungsreglement ist zeitgemäss und ausgewogen, nimmt Rücksicht auf die spezifische Situation der Stadt Wil als Regionszentrum, ist abgestimmt auf die ÖV-Tarife und unterstützt die Ziele einer nachhaltigen Mobilität und Stadtentwicklung. Das Initiativbegehren steht im Widerspruch zu den Entscheiden zum Parkierungsreglement und dem breit abgestützten Vernehmlassungsverfahren bei Parteien, Gewerbe und Privaten. Es steht zudem quer zu allen verkehrspolitischen Zielen in den städtischen Strategiepapieren wie dem Stadtentwicklungskonzept, der Strategie Strasse sowie der Velostrategie.

Der Stadtrat anerkennt, dass die fehlende Bewirtschaftung von Parkplätzen, insbesondere in den stadtnahen Einkaufszentren, zu einer Wettbewerbsverzerrung führt. Das Initiativbegehren stellt aber keine Lösung dar. Ein geeigneter Lösungsansatz ist das regionale Mobilitätskonzept, das auf Stufe der Regio Wil derzeit erarbeitet wird. Es bildet die Grundlage für einen fairen Wettbewerb über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus. Die Initiative hingegen setzt falsche verkehrs- und umweltpolitische Signale. Sie ist auch nicht kompatibel mit den Zielen des kommunalen Klimaschutzes.

Zudem wären unterschiedliche Tarifsysteme zwischen den verschiedenen Anbietern (Stadt Wil, WIPA, private Eigentümer) von Parkplätzen im Stadtzentrum die Fol-

ge. Damit würde der unerwünschte Parkplatzsuchverkehr im Zentrum gefördert und die Lenkungswirkung des heutigen Tarifkonzepts über die ganze Stadt gefährdet.

Das Initiativbegehren führt einerseits zu massiven Mindereinnahmen beim städtischen Haushalt und allenfalls zusätzlich zu einer bedeutenden Umsatzeinbusse bei der WIPA. Diese Mindereinnahmen müssen durch Steuern oder Aufwandminderungen kompensiert werden und würden die Stadtkasse jährlich mit rund 600'000 Franken zusätzlich belasten. Ob die Ausfälle von geschätzt 480'000 Franken der WIPA ebenfalls von der Stadt übernommen werden müssten, ist offen.

Der geplante Stadtfonds erzielt mit einem Drittel der Ausgaben mehr Wirkung. Auch der Stadtfonds sieht im Übrigen Projekte zur Reduktion von Parkierungsgebühren vor. Dafür sind maximal 50'000 Franken vorgesehen. Verschiedene Geschäftsinhaber oder auch Vereine mit neuen Ideen leisten einen grossen Beitrag zur Attraktivität des Geschäftszentrums Wils. Diese Ideen können aus dem Stadtfonds gefördert werden. So werden Kundinnen und Kunden auch aus der nahen und weiteren Region angesprochen und zum Flanieren und Shoppen eingeladen. Diese Aktivitäten gilt es im Rahmen einer einmaligen und innovativen Partnerschaft von Privaten und Stadt zu unterstützen.

VOLKSABSTIMMUNG

Argumente des Initiativkomitees

Dem Wiler Gewerbe machen sinkende Umsätze, tiefere Kundenfrequenzen, das Online-Shopping und die günstigen Preise im nahen Konstanz schwer zu schaffen. Ebenfalls zu kämpfen haben die Wiler Gastronomiebetriebe, wie die Schliessung von traditionsreichen Restaurants zeigt. Die Corona-Pandemie verschärft diese negativen Entwicklungen zusätzlich.

Mit der Einführung von 30-Minuten Gratisparkieren auf den Wiler Parkplätzen soll die Einkaufsattraktivität der Stadt Wil auch für Kundinnen und Kunden erhöht werden, die das Auto benutzen. Das ist dringend notwendig, weil in den umliegenden Thurgauer Gemeinden, wo Gratisparkieren die Regel ist, die Einkaufsmöglichkeiten ständig erweitert werden. Deshalb tätigen zahlreiche Wilerinnen und Wiler ihre Einkäufe mittlerweile in Rickenbach, Sirmach oder Münchwilen.

Bisher sind weder vom Stadtparlament noch vom Stadtrat konkrete Vorschläge gekommen, wie dem fortschreitenden Ladensterben in der Stadt begegnet werden könnte. Vielmehr besteht die Tendenz, der autofahrenden Kundschaft immer mehr Hindernisse in den Weg zu legen in der Hoffnung, sie werde auf den öffentlichen Verkehr umsteigen.

Das Stadtparlament lehnte 2019 den Antrag der SVP ab, 30-Minuten Gratispar-

kieren einzuführen. Deshalb soll nun die Wiler Stimmbevölkerung das letzte Wort dazu haben. Zustande kam die Initiative auch dank der Unterstützung von Wil-Shopping/IG Obere Bahnhofstrasse und dem Gewerbeverein Wil und Umgebung.

Das Stadtparlament hat als Gegenvorschlag zur Initiative einen Fonds für die Finanzierung von Projekten zur Steigerung der Attraktivität der Wiler Innenstadt geschaffen. Ausser der Art und Weise wie der Fonds verwaltet werden soll, ist jedoch unklar, welche genauen Projekte damit finanziert werden sollen. Das Wiler Gewerbe braucht mehr Kundenfrequenzen und keinen bürokratisch verwalteten Fonds.

Einige Gegner der Initiative lehnen sie unter anderem mit dem Argument ab, die Einführung von 30-Minuten Gratisparkieren würde lediglich mehr Verkehr im Stadtzentrum verursachen. Dabei ignorieren sie die Interessen der lokalen Wirtschaft, die auch auf die autofahrende Kundschaft angewiesen ist. Selbstverständlich werden mit der Initiative nicht alle Probleme des Gewerbes und der Gastronomie gelöst, aber sie leistet einen konkreten Beitrag zu deren Unterstützung. Deshalb Ja zu 30-Minuten Gratisparkieren in der Stadt Wil.

Textbeitrag des Initiativkomitees

Beratung im Stadtparlament

Das Stadtparlament sprach sich an seiner Sitzung vom 4. März 2021 mit 27 zu 12 Stimmen gegen die Volksinitiative „30-Minuten Gratisparkieren“ aus. Es gab der vorberatenden Kommission den Auftrag, einen Gegenvorschlag zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt auszuarbeiten.

Die vorberatende Kommission war der Meinung, dass die Initiative nicht der richtige Weg sei für eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt. Das Ziel des Initiativkomitees, die Innenstadt zu beleben, die Aufenthaltsqualität zu steigern und die Frequenzen zu erhöhen, würden indes alle Kommissionsmitglieder als wichtig erachten. Stadtrat, Stadtparlament und Initiativkomitee verfolgen das gleiche Ziel, aber auf einem unterschiedlichen Weg.

Der Stadtrat unterstützte den Antrag der vorberatenden Kommission. Mit einem Stadtfonds und entsprechenden Massnahmen helfe man dem Gewerbe viel mehr. Diesbezüglich habe eine Arbeitsgruppe auch schon viel Arbeit geleistet und Massnahmen ausgearbeitet. Die Fraktionen – mit Ausnahme der SVP – waren der Meinung, dass die Initiative eine falsche Wirkung entfalte und teuer sei.

Die Vertreter des Initiativkomitees waren indes der Ansicht, die Initiative sei ein einfacher und schneller Weg, um eine Verbesserung der Situation für Gewerbe und Gastronomie zu erreichen. Die Minder-einnahmen von 600'000 Franken oder le-

diglich 0,4 Prozent des Budgets der Stadt seien zu verkraften.

Das Stadtparlament beriet das von der vorberatenden Kommission ausgearbeitete Reglement für die Einrichtung eines Stadtfonds schliesslich an seiner Sitzung vom 30. September 2021. Es genehmigte dieses nach eingehender Diskussion und einer Änderung mit 29 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen.

Die vorberatende Kommission betonte, dass sich die Initianten von 30-Minuten Gratisparkieren die Attraktivitätssteigerung für Einkaufskundinnen und Einkaufskunden zum Ziel gesetzt hätten. Sie zeigte sich überzeugt, dass dieses Ziel mit der Äufnung eines Stadtfonds mit jährlich 200'000 Franken besser erreicht werde als mit dem Verzicht auf die Einnahmen der Parkiergebühren von 600'000 Franken.

Mehrere Fraktionssprecher betonten, dass es sich beim Stadtfondsreglement um einen gut austarierten Kompromiss handle. Dennoch gab es einige Änderungsanträge. Es wurde jedoch nur ein Antrag der SVP-Fraktion angenommen, welcher eine Präzisierung der Formulierung zur Folge hatte. Mit dem Antrag wollten die Initianten sicherstellen, dass bei Annahme des Gegenvorschlags 50'000 Franken aus dem Stadtfonds für das Initiativanliegen, also die Reduktion von Parkiergebühren, eingesetzt würden.

VOLKSABSTIMMUNG

Empfehlung

Das Stadtparlament und der Stadtrat empfehlen die Ablehnung der Initiative und die Annahme des Gegenvorschlags. Damit..

- ...erhalten innovative und nützliche Ideen die nötige Unterstützung
- ...erhält die Innenstadt eine tatsächliche Steigerung der Attraktivität
- ...wird die sinnvolle Strategie der Stadt zur Verkehrspolitik nicht torpediert
- ...werden keine falschen verkehrs- und umweltpolitischen Signale gesendet
- ...sind die finanziellen Einbussen für die Stadt deutlich geringer

Abstimmungsverfahren

Stadtrat und Stadtparlament stellen der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüber. Mit der Stichfrage entscheiden die Stimmberechtigten, welche der beiden Vorlagen in Kraft tritt, wenn beide eine Mehrheit erhalten. Dieses Abstimmungsverfahren erlaubt es den Stimmberechtigten, ihre Meinung an der Urne

uneingeschränkt auszudrücken, und stellt eine dem tatsächlichen Willen entsprechende Ermittlung des Abstimmungsergebnisses sicher.

1. Wer also eine Änderung des heutigen Zustandes will, stimmt zweimal Ja und kreuzt bei der Stichfrage an, welcher Vorlage der Vorzug gegeben wird.

2. Wer hingegen Initiative und Gegenvorschlag ablehnt, stimmt zweimal Nein und wählt bei der Beantwortung der Stichfrage das aus seiner Sicht „geringere Übel“ für den Fall, dass beide Vorlagen eine Mehrheit erhalten.

3. Die dritte Möglichkeit ist die Zustimmung zu nur einer der beiden Vorlagen. Mit der Beantwortung der Stichfrage geben die Stimmenden auch in diesem Fall zum Ausdruck, welcher Vorlage sie bei doppelter Annahme den Vorzug geben.

Reglement über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)

vom 30. September 2021

Das Stadtparlament Wil erlässt in Anwendung von Art. 3 ff. und 126 ff. des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 sowie Art. 7 Bst. a der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2016 folgendes Reglement:

Präambel

Das wirtschaftliche Umfeld für die Innenstädte hat sich in den letzten Jahren verschlechtert: das veränderte Einkaufsverhalten und die steigende Bedeutung des Onlinehandels bringt eine Vielzahl von Herausforderungen. Der drohenden Entleerung der Wiler Innenstadt entgegenzuwirken, ist eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

I. Grundlagen und Finanzierung

Name und Zweck

Art. 1

¹ Unter der Bezeichnung „Stadtfonds“ besteht ein Fonds nach Art. 110m Gemeindegesetz mit dem Zweck, Vorhaben zu fördern, welche die Attraktivität der Stadt Wil als Markt-, Einkaufs- und Begegnungsort steigern.

² Aus den Mitteln des Fonds werden vorwiegend Vorhaben in der Innenstadt finanziert.

Partnerschaftliche Förderung

Art. 2

Die Mittel des Stadtfonds werden von der Stadt verwaltet. Dies geschieht im engen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft.

Einlage

Art. 3

¹ Das Fondsvermögen wird durch jährliche Einlagen von Fr. 200'000.-- aus den Mitteln des städtischen Haushalts geäuft.

² Dritte können zusätzliche, einmalige oder wiederkehrende Einlagen in den Stadtfonds leisten.

VOLKSABSTIMMUNG

³ Übersteigt das Vermögen des Stadtfonds das Dreifache der jährlichen Einlage der Stadt, so wird die städtische Einlage reduziert oder ausgesetzt.

Mittelverwendung

Art. 4

¹ Die dem Stadtfonds zur Verfügung stehenden Mittel sind zur direkten finanziellen Unterstützung von Vorhaben im Rahmen des Zwecks zu verwenden. Dabei sind die bestehenden Leitbilder, Konzepte und Pläne der Stadt angemessen zu berücksichtigen.

² Die zweckkonformen Vorhaben sollen grundsätzlich folgende Kriterien erfüllen:

- a) Innovatives Vorhaben,
- b) Kooperationen zwischen Unternehmen, Privaten und Stadt fördern,
- c) Nutzen für die Allgemeinheit schaffen,
- d) Nutzen für Kundinnen und Kunden schaffen.

³ Die Vorhaben werden bevorzugt bewilligt, wenn sie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, beispielsweise:

- a) zur Erreichung der Klimaziele beitragen,
- b) die digitale Transformation fördern,
- c) einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität leisten.

⁴ Für die Vergünstigung von Parkierungsgebühren werden pro Jahr maximal 50'000 Franken zweckgebunden eingesetzt, insbesondere für die Kundschaft von Detailhandel, Dienstleistungsbetrieben, Gewerbe, Gastronomie und Kultur.

⁵ Die direkte Unterstützung von einzelnen Betrieben oder Unternehmen aus Mitteln des Stadtfonds ist in der Regel nicht zulässig.

Gesuche

Art. 5

Beitragsgesuche sind mit allen zur Beurteilung notwendigen Unterlagen (z.B. Projektbeschreibung, Ziele, Massnahmen, Budget und Termine) der für die Geschäftsführung des Stadtfonds zuständigen Stelle einzureichen.

Entscheid

Art. 6

¹ Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend über die Verwendung der Mittel des Stadtfonds innerhalb von 6 Wochen nach Eingang eines Gesuches. Die Beitragsgewährung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

² Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Stadtfonds. Ablehnende Entscheide werden kurz begründet.

Eigene Vorhaben

Art. 7

In Ausnahmefällen kann die Fondsverwaltung eigene Vorhaben veranlassen, die dem Zweck des Stadtfonds entsprechen und die Kriterien gemäss Art. 5 erfüllen.

Auszahlung, Rechnungsprüfung

Art. 8

¹ Beiträge aus dem Stadtfonds werden in der Regel als einmalige Beiträge gesprochen; wiederholte Beiträge können in Ausnahmefällen gesprochen werden. Beiträge werden erst ausbezahlt, wenn die entsprechenden Ausgaben bei den Gesuchstellenden effektiv anfallen.

² Die Fondsverwaltung darf in die Rechnungsführung der Beitragsempfänger Einsicht nehmen bzw. Dritte mit der Rechnungsprüfung beauftragen.

Rückzahlungspflicht

Art. 9

Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängern zuzüglich drei Prozent Zinsen zurückzuerstatten. Unrechtmässigkeit liegt insbesondere vor, wenn:

- a) die Beiträge mittels falscher Angaben erwirkt wurden,
- b) die Beiträge nicht dem im Förderungsgesuch beantragten Zweck entsprechend verwendet werden,
- c) die Auflagen und Bedingungen zur Beitragsgewährung nicht erfüllt werden.

VOLKSABSTIMMUNG

II. Organisation

Fondsverwaltung

Art. 10

¹ Die Fondsverwaltung besteht aus vier Mitgliedern:

- a) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident von Amtes wegen (Vorsitz),
- b) Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher des Departementes Gesellschaft und Sicherheit,
- c) Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Dienststelle Markt und Gewerbe,
- d) Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Departementes Bau, Umwelt und Verkehr.

² Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens werden in der Regel folgende Interessenvertreter angehört:

- a) Direktbetroffene,
- b) Organisationen des Detailhandels,
- c) Vertretungen der Altstadt,
- d) Vertretungen aus Kultur, Freizeit und Sport.

³ Der Stadtrat ernennt die Mitglieder der Fondsverwaltung jeweils auf den 1. März nach einer Gesamterneuerungswahl des Stadtrats für eine Periode von vier Jahren.

⁴ Weitere Mitarbeitende der Verwaltung oder Experten können mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Fondsverwaltung eingeladen werden.

Geschäftsführung

Art. 11

¹ Die Geschäftsführung des Stadtfonds obliegt der für Wirtschafts- und Standortförderung zuständigen Dienststelle.

² Der Geschäftsführung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Information im Zusammenhang mit der Mittelverwendung des Stadtfonds,
- b) Prüfung der eingegangenen Beitragsgesuche zu Handen der Fondsverwaltung,

- c) Klärung, ob andere gesetzliche Leistungen, insbesondere der übrigen städtischen Fonds, in Betracht fallen,
- d) Vorbereitung und Protokollführung der Sitzungen der Fondsverwaltung,
- e) Sekretariat der Fondsverwaltung,
- f) Jährliche Berichterstattung im Geschäftsbericht über die Verwendung der Fondsmittel.

Beschlussfähigkeit

Art. 12

¹ Die Fondsverwaltung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Mitglied der Exekutive anwesend ist.

² Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der oder des Vorsitzenden doppelt.

³ Zirkularbeschlüsse bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Mitglieder der Fondsverwaltung. Anträge ohne Einstimmigkeit werden an der nächsten Sitzung traktandiert.

Leistungen der Stadt

Art. 13

Die Dienstleistungen der Stadt zugunsten des Stadtfonds werden nicht verrechnet.

Rechnungswesen

Art. 14

¹ Der Stadtfonds wird in der städtischen Rechnung geführt und abgerechnet.

² Die Auszahlung der Fondsbeiträge erfolgt durch die Finanzverwaltung der Stadt Wil auf Anweisung der Fondsverwaltung.

³ Das Vermögen des Stadtfonds wird zum internen Zinssatz der Stadt Wil verzinst.

⁴ Die Vorschriften über den städtischen Finanzhaushalt finden sinngemäss Anwendung.

Verwaltung, Kontrolle, Berichterstattung

Art. 15

Die externe Revisionsstelle der Stadt ist Kontrollstelle.

VOLKSABSTIMMUNG

III. Schlussbestimmungen

Ausführungsbestimmungen Art. 16

Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen, insbesondere über die Anforderungen an die Gesuche und die Organisation der Fondsverwaltung.

Übergangsbestimmungen Art. 17

Beitragsgesuche, die vor dem Inkrafttreten dieses Reglements eingereicht wurden, werden nach neuem Recht beurteilt.

Befristung Art. 18

Dieses Reglement gilt zehn Jahre ab Inkraftsetzung. Wird das Reglement dannzumal im Rahmen des parlamentarischen Prozesses nicht erneuert, ist das noch vorhandene Fondsvermögen aufzulösen bzw. fällt dieses in den städtischen Haushalt zurück.

Referendum Art. 19

Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

Vollzugsbeginn Art. 20

Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Stadtparlament und der Stadtrat empfehlen Ihnen folgendes Abstimmungsverhalten:

- Nein zur Volksinitiative
- Ja zum Gegenvorschlag
- Stichfrage: Gegenvorschlag

Die Abstimmungsfragen lauten:

1. Stimmen Sie der Volksinitiative „30-Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil“ zu?

2. Stimmen Sie dem Gegenvorschlag „Reglement über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)“ zu?

3. Stichfrage: Welcher der beiden Vorlagen geben Sie den Vorzug, falls sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden?

2. Dezember 2021

Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident

Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter